

## Teil C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

### 1. Trägerschaft

Träger der Kurse sind die Sektionen des Schweizerischen Drogistenverbandes. Als Grundlage gilt das Organisationsregelement „Überbetriebliche Kurse“ des Schweizerischen Drogistenverbandes.

### 2. Organe

Die Organe der überbetrieblichen Kurse sind die Aufsichtskommission und die Kurskommissionen. Den Standortkantonen und Berufsfachschulen wird eine angemessene Vertretung eingeräumt.

### 3. Aufgebot / Organisation

Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Betrieben zuhanden der Lernenden zugestellt. Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch. Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner/die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort schriftlich mitzuteilen.

### 4. Dauer, Zeitpunkt und Themen

Ausbildungsjahr	Kurs	Leitziel	Inhalt	Anzahl Tage / Stunden
1. Jahr	1	Verkauf	Kommunikation, Persönlichkeit und Kundentypen Verkaufstechnik Kundennutzen und Verkaufsargumente/Konzeptverkauf Spezielle Verkaufssituationen	3 Tage zu 8 Stunden
2./3. Jahr	2	Betriebsorganisation	Qualitätssicherung	1 Tag zu 8 Stunden
		Berufliche Identität und Umfeld	Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	3	Warenbewirtschaftung	Rückverfolgbarkeit von Produkten Identität der Produkte Qualitätssicherung	1 Tag zu 8 Stunden
	4	Produkteherstellung	Qualitätssicherung Organoleptische Prüfung Herstellung von Schönheits- und Sachpflegeprodukten Herstellung von Arzneimitteln	8 Tage zu 8 Stunden
4. Jahr	5	Verkaufsförderung und Werbung	Kundengruppen spezifische Instrumente zur Verkaufsförderung Werbemassnahmen Kundenbindung	1 Tag zu 8 Stunden
<b>Total</b>				<b>14 Tage zu 8 Stunden</b>

### 5. Kompetenznachweise aus Kurs 3 und 4

Total 3 Kompetenznachweise aus Warenbewirtschaftung und Produkteherstellung.

### 6. Kantonale Aufsicht

Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.